

BEKANNTMACHUNG

**über die Absicht, den einfachen Bebauungsplan „Hackerskofen“ aufzustellen
(§ 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB) – vereinfachtes Verfahren)**

Der Gemeinderat Gottfrieding hat am 19.12.2022 beschlossen den einfachen Bebauungsplan „Hackerskofen“ aufzustellen-

Die Entwurfsplanung in der Fassung vom 17.04.2023 kann in der Zeit

vom 26. April 2023 bis 31. Mai 2023

im Rathaus Mamming, Hauptstr. 15, 94437 Mamming, Zimmer 13, 1. Stock, während der allgemeinen Öffnungszeiten
und

in der Gemeindekanzlei Gottfrieding, Bahnhofstr. 6, 84177 Gottfrieding, mittwochs in der Zeit von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr eingesehen werden.

Ebenso kann der Bebauungsplan auf der Homepage der Gemeinde Gottfrieding unter <https://www.gottfrieding.de/bereich/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Gottfrieding, den 17.04.2023

GEMEINDE GOTTFRIEDING



Gerald Rost
1. Bürgermeister